

A background image showing a person's hands using a credit card at a cash register. The person is wearing a light-colored shirt. The cash register screen is visible, and the person is holding a dark credit card over it.

WHITEPAPER V2.0
KASSENSICHERUNGSVERORDNUNG FÜR SAP

7 PUNKTE DIE SIE DARÜBER WISSEN MÜSSEN!

KassenSichV/TSE für SAP ERP / S/4HANA

Kassensicherungsverordnung - snap

Bei snap wissen wir, dass die **neue Kassensicherungsverordnung (KassenSichV)** in Deutschland Unternehmen teilweise **vor eine große Herausforderung stellt**. Natürlich möchte und muss man den neuen Gesetzen nachkommen, gleichzeitig will man dies aber auch **so rasch und einfach wie möglich umsetzen**, damit man sich um die eigenen Ziele und Projekte kümmern kann.

Um dies zu tun, müssen **Unternehmen die SAP als Kassenslösung am Point of Sale im Einsatz haben**, ihre Abläufe so anpassen, dass diese **der Kassensicherungsverordnung entsprechen**.

Das Problem ist, dass **SAP selbst keine TSE oder Funktionen zur Speicherung der Daten** gemäß dem Beschreibungsstandard DSFinV-K anbietet. Jeder Kunde muss diese Anforderungen im Rahmen eines Projektes selbst umsetzen.

Dieses aktualisierte Whitepaper V2.0 wurde inhaltlich aufgrund der laufenden Implementierungen um die Schwerpunkte Kassenbuch (FBCJ), Waagenthematik und DSFin-VK ergänzt.

Wir sind der Meinung, dass **SAP Nutzer einen zuverlässigen Partner verdienen**, der sie durch die **Implementierung der KassenSichV begleitet**, damit sie sich um ihr Kerngeschäft kümmern können.

Wir verstehen, dass **aktuell viel Unklarheit** herrscht und das ganze Thema oftmals **verwirrend und komplex** erscheint. Erst vor einigen Jahren haben wir in **Österreich** bereits vielen **SAP Kunden bei der Einführung einer KassenSichV unterstützt**. Aus diesem Grund haben wir unsere Erfahrung und Know-How genutzt, um uns jetzt auch mit der **Einführung der deutschen KassenSichV für SAP Kunden** zu beschäftigen.

Vereinbaren Sie einen kostenlosen Quick-Check

In einem ca. 2 stündigen Termin analysieren wir Ihre Ist-Situation und beraten Sie umfassend, damit Sie einen Überblick über die nötigen Schritte haben.

Setzen Sie die nötigen Schritte, um die KassenSichV einzuführen

In einem gemeinsamen Projekt begleiten wir Sie bei der Einführung der KassenSichV.

Wickeln Sie Zahlungen KassenSichV gerecht ab

Wickeln Sie Ihre Zahlungen mit dem guten Gewissen ab, die Auflagen der neuen KassenSichV zu erfüllen.

Mit diesen Schritten unterstützen wir Sie als SAP Kunde bei der **erfolgreichen Einführung** der KassenSichV:

Kontaktieren Sie uns also, um Ihren **persönlichen Quick-Check Termin** zu vereinbaren.

Zwischenzeitlich können Sie sich **mit diesem Whitepaper einen besseren Überblick** über die KassenSichV verschaffen. Ebenso können Sie bei unseren **kostenlosen Webinaren** weitere Informationen erhalten.

Vermeiden Sie also hohe Geldstrafen durch die neue KassenSichV und verkaufen Sie am Point-of-Sale mit dem guten Gewissen, dass Sie **alle Auflagen erfüllen**.

Einleitung

Die Rahmenbedingungen für die KassenSichV sind klar abgegrenzt – dennoch ist die Umsetzung für jeden Kunden ein individuelles Projekt.

In diesem Whitepaper möchten wir Ihnen gerne Grundwissen, einige Handlungsvarianten und eine Entscheidungsgrundlage für Sie als SAP Kunde anbieten. Darüber hinaus geben wir einen aktuellen Einblick über eine mögliche Umsetzung der Kassensicherungsverordnung (kurz: KassenSichV) im SAP. Wie sie sicher wissen, ist die KassenSichV seit 01.01.2020 gültig! Die Nicht-Beanstandungsfrist wurde in fast allen deutschen Bundesländern unter bestimmten Voraussetzungen vom 30.9.2020 auf Ende März 2021 verschoben. Details sind hier zu finden (Erlasse der Bundesländer)

<https://kassensichv.net/uebersicht-erlasse-kassensichv/>

Wir konzentrieren uns in diesem Whitepaper im Detail auf jene Umsetzungen, die SAP (SAP Gui) am Point of Sale (POS, an der Kasse) im Einsatz haben und den Barverkauf mit Hilfe von Prozessen im SD, im FI oder in Branchenlösungen (Entsorgungswirtschaft, Gesundheitswesen, öffentliche Verwaltung) abwickeln. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie eine Third-Party-Applikation oder eine Z-Eigenentwicklung im Einsatz haben. Mit diesem Dokument möchten wir Ihnen Hinweise geben, die eine Umsetzung lt. den gesetzlichen Bestimmungen haben müsste.

Vor einigen Jahren hat Österreich bereits eine KassenSichV (aka Registrierkassenpflicht) eingeführt. Viele SAP Kunden in Österreich haben erst spät erkannt, dass auch bestimmte Prozesse im SAP von der Verordnung betroffen sind und folglich Handlungsbedarf besteht. Bei der Erfüllung und Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen hat es einige Herausforderungen und teilweise auch Unklarheiten gegeben. Diese Situation von damals erinnert uns stark an die heutige Situation in Deutschland. Allgemein heißt es seitens des deutschen Gesetzgebers, dass in elektronischen Aufzeichnungssystemen erfasste Barumsätze zu schützen und entsprechend zu protokollieren sind. Doch lassen die einzelnen gesetzlichen Bestimmun-

gen auch Spielraum für Interpretationen offen. Das hat auch die SAP dazu veranlasst, bestimmte Aussagen in diversen Hinweisen zu revidieren:

- ☑ FI Kassenbuch:
Im Hinweis wird nun konkret darauf hingewiesen, dass die derzeitige Kassenbuchlösungen die Anforderungen der KassenSichV in Bezug auf DSFinV-K und TSE nicht abdecken und es dafür seitens SAP keine Lösung gibt.
- ☑ Barverkäufe an der Waage:
Für diese Barverkäufe brauchen Sie künftig verpflichtend eine TSE! Andernfalls kann die Barzahlung im SAP nicht mehr erfasst werden.

Die zweite Frage behandelt das Thema, ob neben der Faktura auch Belege wie etwa Kundenauftrag, Lieferung oder auch Warenausgang i.S. der KassenSichV zu berücksichtigen sind. Bis kurz vor dem Inkrafttreten der Regelung in AT führten einige Kunden Gespräche mit ihren „lokalen“ Finanzbehörden und klärten die individuelle Situation ab.

SAP liefert keine Standardlösung bzw. keine TSE aus.

Auch in Österreich gab es viele Varianten und Lösungen von Barverkaufsprozessen bei den Kunden. Trotzdem konnten wir mit unserem Produkt einen gemeinsamen Nenner finden. Wir haben uns in den meisten Fällen auf die SD-Faktura bzw. auf bestimmte Vorgänge im FI und deren Formulare konzentriert. Damit waren wir in der Lage, einen Großteil der Anforderungen abzudecken.

Es ist unklar, ob die SD Faktura reicht oder auch logistische Vor-/Nachfolge Prozesse betroffen sind.

In unseren Kundengesprächen sehen wir ähnlichen Diskussionsbedarf in der Finanzabteilung und bei den Wirtschaftsprüfern. Unser Tipp: Erkundigen Sie sich jetzt in Ihrem Unternehmen über die Interpretation der KassenSichV. Im schlimmsten Falle gilt es noch ein individuelles Projekt mit Prozessanalyse zeitnahe umzusetzen.

WAS MACHT SAP?

KassenSichV/TSE für SAP ERP / S/4HANA

Schwerpunkt Kassenbuch und TSE

SAP Kassenbuch und KassenSichV

Viele nähern sich im SAP ERP oder S/4HANA dem Thema KassenSichV / TSE aka „Registrierkasse“ aus dem Bedarf der Führung eines Kassenbuches. Da es gesetzlich verpflichtend ist, ein Kassenbuch zu führen (GoBD), hat SAP eine Lösung entwickelt, die unter dem Namen Kassenbuch oder der Transaktion FBCJ bekannt ist. Laut SAP ist das Kassenbuch Teil eines „elektronischen Buchhaltungsprogrammes“ i.S.d. §1 Satz 2 der Kassensicherungsverordnung. Für das Kassenbuch gibt es auch verschiedene Ausprägungen in den SAP Industry Solutions (IS-M, IS-U, IS-T, PS-CD, FS-CD, FI-CAX).

Funktionalität des SAP Kassenbuch

Das Kassenbuch bietet Funktionalität rund um die Prozesskomplexe Einnahmen und Ausgabenverbuchung, Schecks, Anzahlungen, Ausgleich oder Auszifferung von offenen Posten, Anlagenbuchungen, Journal (RFCASH20,...), Belegdruck und einiges mehr an (siehe Hinweis 532888 - FBCJ: Funktionalität im Kassenbuch). Kunden setzen das Kassenbuch im Standard ein und je nach Situation und aktivierter Industry Solution besteht auch im „Standard“ eine Integration zwischen dem SD-Modul und dem Kassenbuch oder auch nicht. Spezielle Erweiterungen im Z-Namensraum sind auch oft im Einsatz.

Beispielhafter Prozess

Ein Beispielprozess aus der Entsorgungsbranche kann folgendermaßen beschrieben werden: Sie haben Bauschutt, den sie entsorgen wollen. Vorort beim Entsorger wird auf einer Waage gewogen und Sie bezahlen bar. Zerlegt man diesen Vorgang gedanklich in SAP-Sprache wird aus dem erfassten Barverkauf eine SD Faktura erstellt, die in das FI übergeleitet wird. Zusätzlich führt der Zahlungseingang zu einem neuen Vorgang im Kassenbuch. Für den Ausgleich gibt es dann verschiedene Möglichkeiten.

Zu klärende Sachverhalte

Im Zuge der KassenSichV / TSE-Thematik stellen sich folgende Fragen:

- ☑ Wie identifiziere ich die aufzeichnungspflichtigen Geschäftsvorfälle?
- ☑ Welche Daten müssen gemäß DSFinV-K überhaupt gespeichert werden?
- ☑ Wie exportiere ich dann aus SAP den geforderten DSFinV-K Bestand?
- ☑ Wie protokolliere ich richtig und vollständig in eine TSE?
- ☑ Wie erweitere ich den Belegdruck um die gesetzlichen geforderten Informationen?
- ☑ Und selbstverständlich sollen diese Vorgänge einzeln aufgezeichnet, rechtlich sicher und einfach nachvollziehbar für die mögliche, externe Prüfung (Kassen-Nachschau!) sein.

Fazit

Kurz umschrieben: Es ist ein „kleines“, individuelles Projekt, oft verbunden mit der Anschaffung von Lizenzen, selbst wenn eine CLOUD TSE eingebunden wird. Lösen lässt sich das Thema z.B. durch Einbau einer SAP ABAP basierten Cloud TSE-Lösung, denn eine „echte Hardware“ Kasse ist da keine schnelle Lösung. Informieren Sie sich gleich jetzt mittels Webinar oder unserem Quick-Check (<https://kassensicherungsverordnung.snapconsult.com/>).

Eine weitere Integrationsmöglichkeit: Gerade in diesen bewegten Zeiten soll auch „berührungslos“ bezahlt werden können. Auch die Einbindung eines Zahlungsterminals ist möglich, um Betrag und eindeutige Nummer für den automatischen Ausgleich des offenen Postens zwischen SAP und Terminal zu übermitteln. Zu den Infos über den Payment Agent...

Was macht SAP?

SAP hat in SAP-Hinweisen klar kommuniziert, keine TSE selbst herzustellen, aber mit Dritt-Anbietern zusammenzuarbeiten. Im Jänner 2020 gab es dazu ein Webinar, das die Lösung basierend auf dem Customer Checkout Produkt von SAP darstellt. Mit August 2020 kündigte SAP die Evaluierung einer (kostenpflichtigen) Lösung an.

In folgenden SAP-Hinweisen gibt es aktuelle Informationen

- ☑ 2831577 - Kassensicherungsverordnung (KassenSichV) für Deutschland ab 1.1.2020
<https://launchpad.support.sap.com/#/notes/0002831577>
- ☑ 2912049 - Kassensicherungsverordnung (KassenSichV) und Waage
<https://launchpad.support.sap.com/#/notes/2912049>
- ☑ 2883388 - Kassensicherungsverordnung (KassenSichV) und FBCJ
<https://launchpad.support.sap.com/#/notes/2883388>



ERFAHRUNGS- WERTE AUS DEUTSCHLAND

KassenSichV/TSE für SAP ERP / S/4HANA

Bisherige Erfahrungswerte aus Deutschland

Jeder Kunde hat, abhängig von seinem konkreten SAP Customizing, eine individuelle Prozesssituation.

Aufgrund unserer Erfahrungen aus Deutschland können wir sagen, dass es sich bei den SAP Kunden durchaus sehr, sehr unterschiedlich darstellt, in welchen Modulen und Applikationen rechtlich relevante Barverkaufsvorgänge zu finden sind.

Hier möchten wir einige wichtige Punkte aus den Erfahrungen in Deutschland hervorheben:

- ✔ Notwendigkeit einer flexiblen Integrationslösung
- ✔ Bestehende Abläufe im SAP können wie bisher verwendet werden.
- ✔ Einfache Anbindung an Cloud TSE; keine zusätzliche Hardware notwendig
- ✔ Manuelle Datenvalidierung ist nicht zu bewältigen.
- ✔ Wir verwenden in den Projekten eine Software zur Datenprüfung
- ✔ Automatisierte Vollständigkeitskontrolle und Verprobung der Geschäftsvorfälle.
- ✔ Protokollierung vom Belegfluss.
- ✔ Bereitstellung der Kassendaten für die Prüfung (Z1-, Z2- und Z3-Zugriff im jeweiligen verlangten Format).
- ✔ Systemübergreifende retrograde und progressive Prüfung.
- ✔ Begleitung durch steuerlichen Berater ist empfehlenswert
- ✔ Einfache Integration des Kartenterminals in die Barvorgänge.

- ✔ Automatischer Austausch von Informationen zwischen SAP und dem Zahlterminal.

Wir haben bereits über 1000 Kassen in ganz Deutschland produktiv. Die durchschnittliche Projektdurchlaufzeit beträgt 2-6 Monate.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN IM ÜBERBLICK

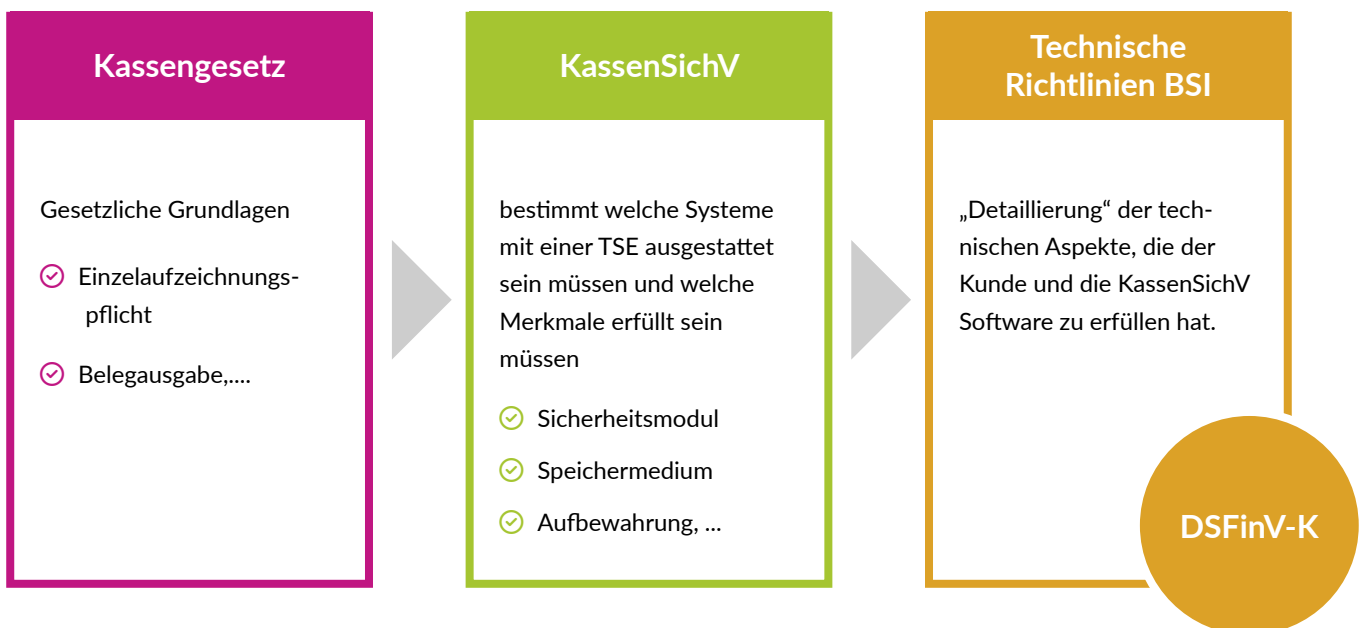
KassenSichV/TSE für SAP ERP / S/4HANA

Gesetzliche Grundlagen im Überblick

Wie sie evtl. schon gelesen haben (www.kassensichv.net), gibt es einige relevante gesetzliche Vorgaben und technische Spezifikationen vom BSI. Die nachstehende Grafik gibt eine vereinfachte Übersicht über die beteiligten Gesetze und Richtlinien. Dabei möchten wir besonders 2 Aspekte herausstreichen:

- ☑ Technische Sicherheitseinrichtung (TSE): Die TSE ist der zentrale Baustein, um elektronische Aufzeichnungssysteme vor Manipulationen zu schützen.
- ☑ DSFinV-K: In der „Digitalen Schnittstelle der Finanzverwaltung für elektronische Aufzeichnungssysteme“ werden sowohl die erforderlichen Daten als auch die Formate für den Datenexport definiert. Im Rahmen von Außenprüfungen oder Kassen-Nachschaun können die Prüfer die Daten anfordern.

Darüber hinaus gibt es noch eine Reihe von weiteren Anforderungen, wie etwa hinsichtlich der Belegausgabe oder der Protokollierung sämtlicher Änderungen, die in diesem Dokument aber nicht näher behandelt werden.



Gesetzliche Grundlagen im Überblick

Das BMF hat seit 2015 in seinen Verwaltungsvorschriften zu den Grundsätzen zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) festgelegt, welche Kriterien für die Aufbewahrung von Dokumenten/Daten von der Buchführung einzuhalten sind. Auch wird in den GoBD bereits darauf eingegangen, wie der Zugriff des Finanzamts auf elektronische und steuerrelevante Daten im Prüfungsfall auszusehen hat.

Zusammenfassung der Anforderungen mit Bezug auf Kassendaten:

- ☑ Der Gesetzgeber schreibt eine Archivierung von Kassendaten vor. Diese muss den Anforderungen der GoBD genügen
- ☑ Der Umfang ist „grob“ beschrieben
- ☑ Archivierung von Bons und Kassenberichten sind vorgeschrieben
- ☑ POS-Daten und Kassenberichte sind mit Kennung tagesgenau und summen-gerecht zur Verfügung zu stellen (auswertbar) – lückenlos und revisionssicher
- ☑ Z1-, Z2- und Z3-Zugriffe (Datenträger-überlassung) müssen pro Filiale ermöglicht werden
- ☑ Es muss eine übersichtlich gegliederte Verfahrensdokumentation vorhanden sein, aus der Inhalt, Aufbau, Ablauf und Ergebnisse des DV-Verfahrens vollständig und schlüssig ersichtlich sind

Warum reichen nun die GoBD als Rahmenbedingung nicht aus?

Dafür gibt es im Wesentlichen zwei Gründe: zum einen handelt es sich bei den GoBD lediglich um eine Verwal-

tungsvorschrift und nicht um ein Gesetz, zum anderen fehlt es an technischer Konkretisierung, um die Unveränderbarkeit von Daten zu gewährleisten.

Daher wurde Ende 2016 das „Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen“ erlassen, das häufig als „Kassengesetz“ bezeichnet wird. Das Kassengesetz (mit Beschluss vom 16.12.2016) definiert die Anforderungen an Registrierkassen als elektronisches Aufzeichnungssystem im Hinblick auf aufzeichnungspflichtige Geschäftsvorfälle. Dabei gelten die Einzelaufzeichnungspflicht und die Belegausgabepflicht.

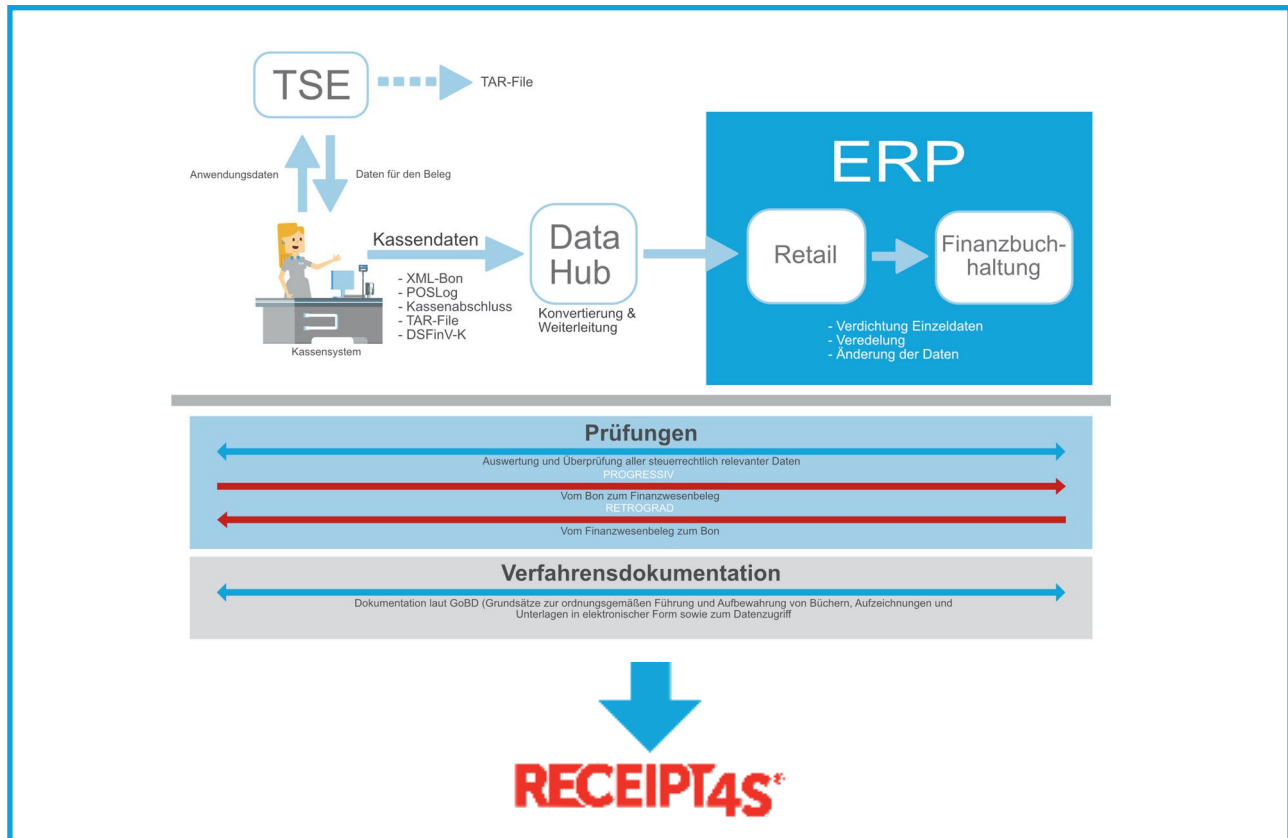
Das bedeutet: Geschäftsvorfälle sind laufend zu erfassen, einzeln aufzuzeichnen und aufzubewahren (dazu später mehr). Des Weiteren müssen elektronische Aufzeichnungssysteme ab dem 1.1.2020 über eine vom BSI zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung (TSE) verfügen. Allerdings beschreiben weder Kassengesetz noch KassenSichV im Detail die technischen Maßnahmen, sodass hierfür vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) „Technische Richtlinien“ ausgearbeitet wurden. (BSI TR-03153, BSI TR-03151, BSI TR03116-5).

Doch die Konzentration nur auf die Kasse und auf die im Fokus stehenden Anforderungen ist falsch. Es wird schnell klar, dass eine Vielzahl bestehender Anforderungen nicht erfüllt werden! Und das nicht nur an der Kasse selbst, sondern übergreifend bis in die Finanzbuchhaltung.

Gibt es hier formal die Verfahrensdokumentation, die als Klammer über IT-Systemgrenzen hinweg die Informationen zusammenhalten soll, fehlt hier aber die systemtechnische Klammer, die alle für eine Prüfung notwendigen Informationen zeitnah für die Dauer der Aufbewahrungszeit zusammenhält! Wo laufen diese Informationen zusammen?

An dieser Stelle setzt unser Partner, die Consult-SK GmbH (CSK) an. Mit ihrem AddOn Receipt4S® haben Sie einen zentralen Einstiegspunkt zur Auditierung, Archivierung und Verwaltung aller relevanter Kassendaten geschaffen.

Gesetzliche Grundlagen im Überblick



Die Funktionen im Überblick:

- ☑ Übernahme und Verwaltung der prüfungsrelevanten Kassendaten
- ☑ Problemlose Integration (ohne TSE) Ihrer Bestandskassen inkl. Software
- ☑ DSFinV-K Export
- ☑ Vollständigkeitskontrolle (automatisiert)
- ☑ SAP S/4HANA kompatible Protokollierung sämtlicher Vorgänge (Journalfunktion)
- ☑ Ablage der Originale und weiterer Daten 1:1 im angeschlossenen Archiv
- ☑ Bereitstellung der Prüfungsdaten für den Z1-, Z2- und Z3-Zugriff (z.B. DSFinV-K, SAF-T Export)
- ☑ Werkzeuge zur progressiven und retrograden Prüfung SAP FI/CO und SAP CAR
- ☑ Reportingfunktionen
- ☑ On-Premise oder Cloud-Lösung
- ☑ In Zusammenarbeit mit snap TSE-Integration bei SD Bar-/Sofortverkaufsprozess (VA01) und Kassenbuch

<https://receipt4s.de/>

TSE-VARIANTEN & OPERATIONAL ENVIRONMENT

KassenSichV/TSE für SAP ERP / S/4HANA

TSE-Varianten und Operational Environment - der Betrieb einer Lösung

Die Lösung besteht aus mehreren technologischen Komponenten, die Verantwortung des sicheren Betriebes bleibt beim Kunden.

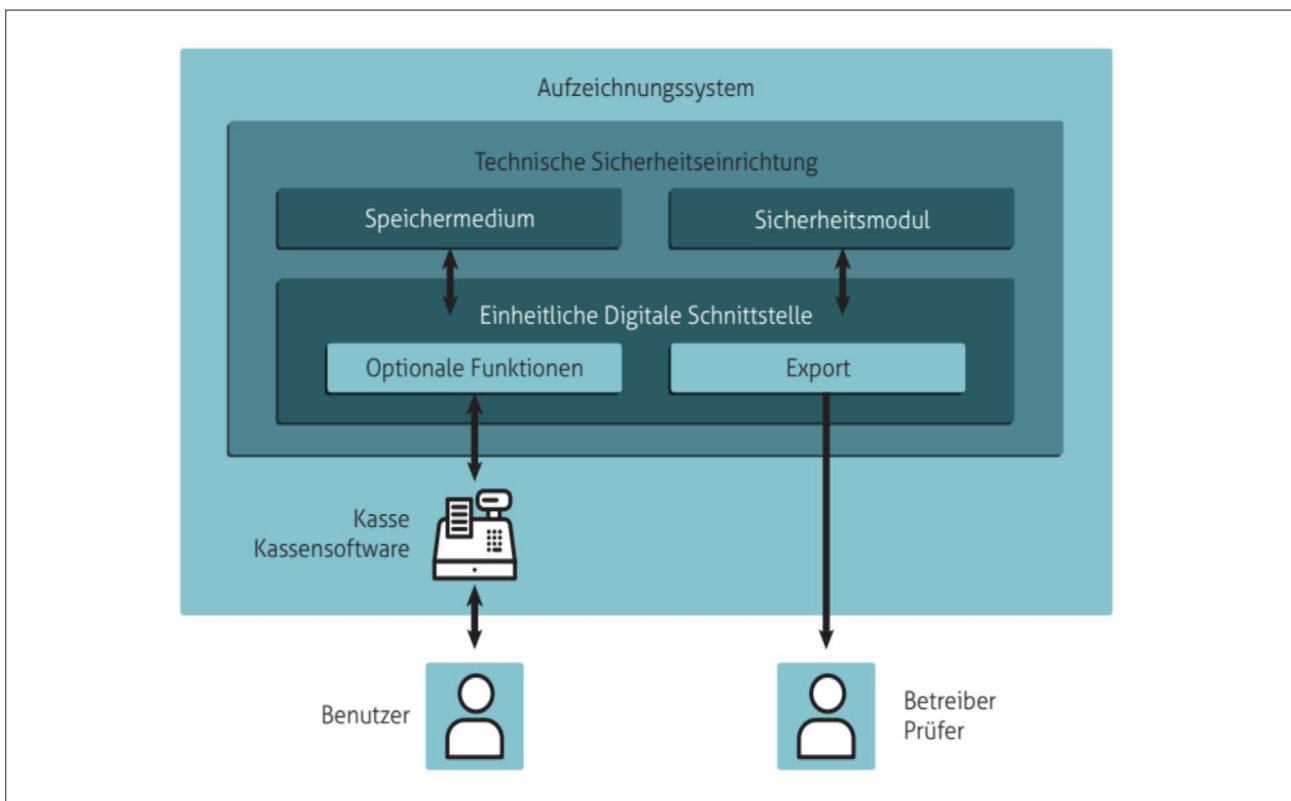
Grundsätzlich darf nur eine zertifizierte TSE betrieben werden. Das BSI spezifiziert nicht nur den genauen Aufbau sondern beschreibt auch die möglichen Szenarien für den Betrieb einer TSE. Die nachstehende Grafik veranschaulicht den grundlegenden Aufbau einer TSE.

Sie besteht immer aus:

- ☑ Sicherheitsmodul: Das Sicherheitsmodul gewährleistet, dass Kasseneingaben mit Beginn des Aufzeichnungsvorgangs protokolliert und durch die Signatur-

erstellung später nicht mehr unerkannt verändert werden können.

- ☑ Speichermedium: Auf dem Speichermedium werden die Einzelaufzeichnungen für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert.
- ☑ Einheitliche digitale Schnittstelle: Die digitale Schnittstelle soll eine reibungslose Datenübertragung für Prüfungszwecke gewährleisten. Sie definiert den Export der aufgezeichneten und abgesicherten Daten aus der TSE.



Quelle: Technische Richtlinie BSI TR-03153, Kapitel 2.3

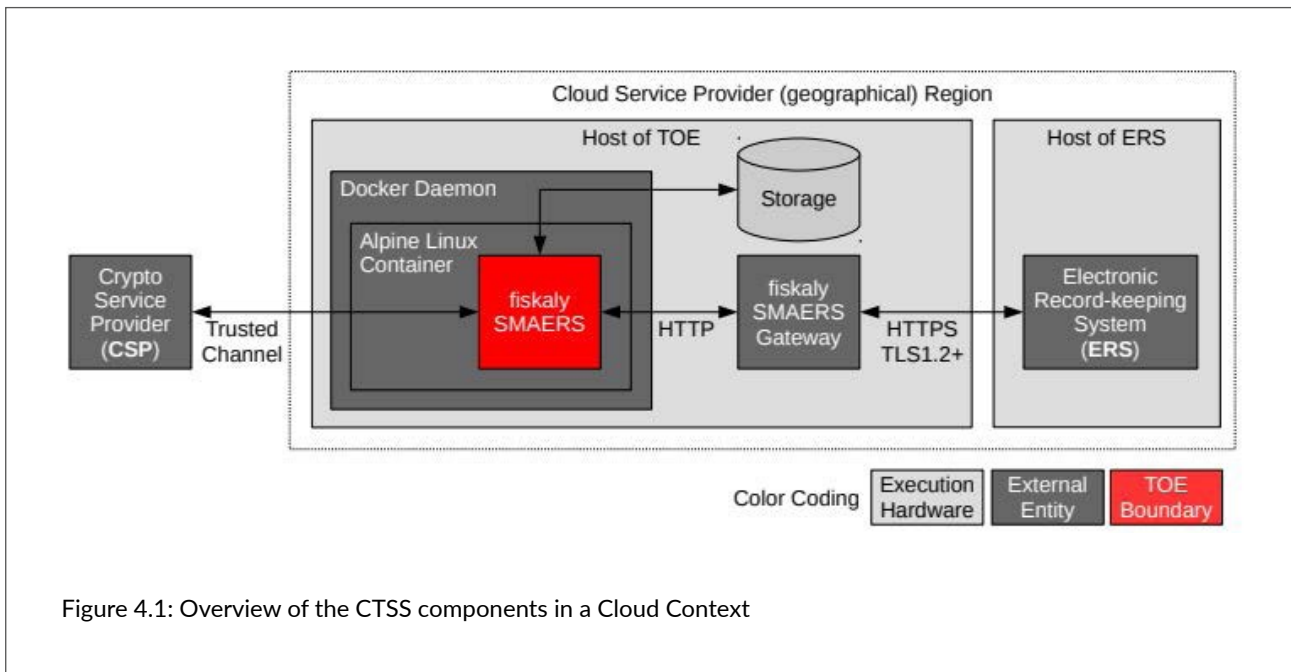
In Bezug auf den Betrieb einer TSE werden grundsätzlich 2 Varianten unterschieden:

- ✔️ Cloudbasierte TSE: Erfordert keine Hardware. Die Komponenten der TSE werden in verschiedenen Systemumgebungen betrieben. Lt. BSI müssen bestimmte Komponenten einerseits beim Hersteller der cloudbasierten TSE und andererseits beim Steuerpflichtigen - also bei Ihnen - betrieben werden. Die Spezifikation nennt in diesem Zusammenhang den Begriff „Operational Environment“.
- ✔️ Hardwarebasierte TSE: Wie der Name schon sagt, wird die TSE in Form einer Hardware (z.B. als USB Stick) bereitgestellt. Die TSE wird am Arbeitsplatz der physischen Kasse betrieben und mit dem Client am Arbeitsplatz verbunden.

OnPremise / Offline und Cloud Varianten in Form von Hardware oder reinen Softwarelösungen stehen zur Auswahl!

Allerdings ist zu beachten, dass wir die hardwarebasierte TSE im Produkt nicht unterstützen.

Die nächste Grafik zeigt den Überblick der CTSS Komponenten in der cloud-basierten Variante.



Quelle: Common Criteria Protection Profile Security Module Application for Electronic Recordkeeping Systems (SMAERS), Kapitel 3.4

UNSERE EMPFEHLUNGEN

KassenSichV/TSE für SAP ERP / S/4HANA

Unsere Empfehlungen

Handlungsempfehlung: rasche Abklärung der betroffenen Prozesse, Festlegung der Implementierungsvariante, Projekt asap aufsetzen

Die Identifikation der relevanten SAP Prozesse und in weiterer Folge der dazugehörigen Geschäftsvorfälle stellt eine der Hauptaufgaben in Ihrem Projekt dar und ist gleichzeitig ein wichtiger erster Schritt! Es gibt zwar einfache Beispiele, um solche Geschäftsvorfälle zu definieren, aber noch keine Checkliste im engeren Sinne. Demnach müssen Sie für jeden Prozess festlegen, welche Vorgänge mit der TSE aufzuzeichnen und in welchem Detail diese für die DSFinV-K zu protokollieren sind. Beispielsweise umfasst der Kauf einer Ware in Form einer Anzahlung und späteren Barzahlung mehrere Geschäftsvorfälle im Sinne der DSFinV-K. Nebenbei sind auch mehrere SAP Belege zur Abwicklung des beispielhaften Vorgangs notwendig.

Faktura, Lieferung, Bestellung, Anzahlung usw. - ein spannendes Unterfangen, wo auch ein Wirtschaftsprüfer, der deutsche Staat etc. sicher noch viel „festlegen“ werden

müssen. Daher ist eine entsprechende Verfahrensdokumentation anzuraten, in der u.a. individuelle Begründungen für bestimmte Entscheidungen festzuhalten sind. Nebenbei kann in dieser Dokumentation auch beschrieben werden, wie im Rahmen einer Kassen-Nachschau die progressive und retrograde Prüfbarkeit von Geschäftsvorfällen durchgeführt werden kann.

Folgende Empfehlungen können wir Ihnen für die Projektumsetzung ebenfalls geben:

- ☑ Installieren Sie einen Hauptansprechpartner in der Finanzabteilung.
- ☑ Identifizieren Sie vor der technischen Umsetzung die Prozesse mit Barverkaufsabwicklungen.
- ☑ Halten Sie Rücksprache mit Ihrer Rechtsabteilung, Ihrem Wirtschaftsprüfer und auch der Finanzbehörde.
- ☑ Der „Betrieb der Lösung“ muss gelernt und definiert werden - sowohl technisch als auch fachlich.



UNSER ANGEBOT

KassenSichV/TSE für SAP ERP / S/4HANA

Unser Angebot

Wir bieten einerseits eine SAP-basierte Softwarelösung an, um Grundlagen zu schaffen, eine zertifizierte cloudbasierte TSE im SAP-System einzubinden. Zu diesem Zweck haben wir die zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung von fiskaly in SAP integriert. Des Weiteren stellen wir Komponenten für die Speicherung und den Export der Daten gemäß DSFinV-K zur Verfügung. Darüber hinaus unterstützen wir Sie sowohl in der Anforderungsanalyse und Definition der betreffenden Anwendungsfälle als auch in der Integration unserer Lösung in Ihre Geschäftsprozesse.



WUSSTEN SIE SCHON, DASS...

KassenSichV/TSE für SAP ERP / S/4HANA

Wussten Sie schon, dass...

- ☑ auch Zahlungen mit Kreditkarte, Bankomatkarte und Gutscheinen ebenfalls als Barzahlungen gelten?
- ☑ Sie Ihre verwendeten technischen Sicherheitseinrichtungen auch beim Finanzamt anmelden müssen?
- ☑ der Tagesabschluss einer Kasse auch relevant für den DSFinV-K ist?
- ☑ ein Prüfer jederzeit eine Prüfung in der Filiale bzw. der Betriebsstätte durchführen kann?
- ☑ ein Prüfer im Zuge einer Kassen-Nachschau einen Export der TSE- und DSFinV-K-Daten verlangen kann?



Autor: Christian Knell
[in christian-knell-sap-technologie-experte](#)



Autor: Thomas Spannring
[in thomas-spannring-sap-consultant](#)